



Orientierungshilfe

Grundsätzlich sind alle Umsätze finanzierungsbeitragspflichtig¹, die aus der Veranstaltung eines **Radioprogramms** und aus dem **Anbieten von audiovisuellen Mediendiensten (Fernsehprogramme, Live-Streams und Abrufdienste)** im Inland erzielt werden (ausgenommen davon ist das ORF-Programmentgelt, das durch die GIS eingehoben wird).

Folgende beispielhafte Umsätze sind zu melden:

- Nettoeinnahmen aus klassischer Werbung (Spotwerbung)
- aus Sponsoring wie etwa sogenannte Produktionskostenzuschüsse
- aus Product Placement sowie
- Erlöse aus Teleshopping
- Mitgliedsbeiträge
- unbare Gegengeschäfte
- Zuschüsse (Subventionen bzw. Förderungen) als Entgelt für eine (Gegen-)Leistung²
- sonstige Einnahmen bzw. Erlöse, soweit sie aufgrund der Veranstaltung eines Radioprogramms und aufgrund des Anbietens eines audiovisuellen Mediendienstes dem Unternehmen zufließen,
- Werbeerlöse, die durch Online-Bereitstellung eines Live-Streams oder Abrufdienstes erzielt werden,
 - unabhängig von der Verbreitungsplattform und der Art des Zugriffs (z.B. eigene Website, YouTube-Channel, App, etc.),
 - unabhängig von der Art der eingesetzten Werbemittel (z.B. InStream- bzw. Video-Ads oder InPage-Ads, sowie alle Arten der Display-Ads),
 - unabhängig davon, ob die Buchung direkt beim audiovisuellen Mediendiensteanbieter oder auf Vermittlung Dritter (z.B. über Werbenetzwerke) erfolgt,
 - unabhängig davon, ob die Platzierung mit oder ohne Targeting erfolgt,
 - unabhängig davon, in welcher Form der Umsatz abgerechnet wird (z.B. nach Sichtkontakt oder nach Performance)

Nicht zu den finanzierungsbeitragspflichtigen Erlösen zählen beispielsweise Erlöse aus Off-Air-Veranstaltungen, aus der Produktion von Werbespots, Beteiligungserlöse, Erlöse aus Anlagenverkäufen sowie Zinserträge.

¹ Es handelt sich hierbei um keine abschließende Aufzählung von Umsatzarten, dieses Schreiben bietet lediglich eine Orientierungshilfe.

² Zuschüsse (Subventionen bzw. Förderungen), die an eine Gegenleistung an den Zuschussgeber oder an bestimmte von Zuschussgeber verschiedene Person(en) gebunden sind und somit umsatzsteuerbare Zuschüsse darstellen.